

Kosten & Finanzierung der Betreuung und Pflege zuhause (2012/13)

Brigitte Keller

Dass Kinder ganz für den Lebensabend der Eltern aufkommen müssen, ist eine veraltete Meinung. Oft tragen Angehörige Kosten und Aufwendungen, für welche andere Stellen zahlen – sofern man sich darum kümmert.

Neben grossen Posten wie Lebensmittel, Betreuungsdienstleistung übernehmen Verwandte oft auch Kosten die evtl. nicht zu tragen wären - die zwar kleiner sind – sich aber auch „läppern“ wie z.B. Radio/Fernsehgebühren, Transporte, Hilfsmittel usw.

Ergänzungsleistung (EL)

Verfügt jemand nur über ungenügende AHV-Rente und wenig Erspartes, können Ergänzungsleistungen bei der AHV-Stelle des Wohnortes geltend gemacht werden. Sie helfen dort wo Renten und Erspartes nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf EL besteht ein rechtlicher Anspruch und EL ist keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates (dafür zahlen wir jahrelang ein). Der EL-Anspruch kann online oder mit Hilfe der Pro Senectute berechnet werden. Merkblatt 5.01 der AHV-IV.

Hilflosenentschädigung

Wenn jemand für die täglichen Bedürfnisse auf Hilfe angewiesen ist, kann bei der zuständigen Gemeinde Hilflosenentschädigung beantragt werden. Hilflos ist, wer für alltägliche Lebensverrichtungen wie Ankleiden, Toilettengang, Essen usw. dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen ist, dauernder Überwachung oder Pflege bedarf.

Die Hilflosenentschädigung ist Einkommen und Vermögen unabhängig. Die Entschädigung ist z.B. bei mittlerem Grad 570 CHF bei schwerem Grad 912 CHF monatlich. Siehe Merkblatt 3.01 der AHV-IV.

Betreuungsgutschrift bei der AHV

Wer pflegebedürftige Verwandte (Schwieger/Eltern, Geschwister...), im gleichen Haushalt oder Stöckli betreut kann Betreuungsgutschrift der AHV gutschreiben lassen. Dies ermöglicht, dass Betreuende trotz Pflegearbeit dennoch eine angemessene/höhere eigene AHV-Rente im Alter erzielen können. Es sind keine direkten Geldleistungen, sondern Zuschläge zum Erwerbseinkommen, die im individuellen AHV Konto vermerkt sind. Man meldet sich dafür frühzeitig und jährlich bei der AHV Kasse. Der Anspruch gilt nur, wenn nicht gleichzeitig Erziehungsgutschriften angerechnet werden.

BESA-Stufen –Grundlage für Finanzierungs-Berechnungen

Die BESA-Stufen sind ein gesetzlich vorgeschriebenes Erfassungssystem für krankenkassenpflichtige Leistungen z.B. für Ärzte. Die Betreuungs-/Pflegeleistungen werden in ein Punktesystem eingestuft und je nach BESA-Stufe können damit Kosten bei Krankenkassen und/oder Stellen geltend gemacht werden (z.B. Hilflosenentschädigung). Wichtig ist es, frühzeitig und bei Änderungen wie Verschlechterung des Zustandes, wiederholt Einschätzung vornehmen zu lassen. => Arzt, Spitex.

Betreuung und Pflege zu Hause

- ist keine Selbstverständlichkeit!
- kann nicht vorausgesetzt werden
- ist mit Mehrarbeit und Mehrkosten verbunden (24h Bereitschaft?!)
- soll angemessen entschädigt sein
- beginnt meist mit kleinen Handreichungen
- gilt nicht für immer und ewig
- Bedarf Klärung, Abmachungen, Anpassungen
- bedingt Abgrenzung und Mut auch zu seinen eigenen Bedürfnissen zu stehen
- ist selbst bei Entschädigung ein mehrfaches günstiger als ein Heimaufenthalt
- Die AHV ist nicht zum Sparen sondern zur Finanzierung des Alters!

Betreuung/Pflege zu Hause - keine Selbstverständlichkeit!

Es gibt kein Recht auf Betreuung durch Angehörige! Sie kann - anders als früher als es noch keine AHV gab und damit die Verpflichtung bestand für die Eltern aufzukommen – nicht einfach vorausgesetzt werden! Manchenorts existieren diesbezüglich Erwartungen im Umfeld; etwa aus falscher Dankbarkeit, überholten Versprechen, veralteten Glaubenssätzen oder einfach weil es ohne zu hinterfragen „immer so war“. Wird Betreuung/Pflege mit einem innerlichen „Nein“ gemacht – ist es meist für beide Seiten nicht optimal. Eine so auferlegte Aufgabe kann belasten und zur Überlast werden.

Hilfe annehmen

Die Dienstleistungen der regionalen Spitex, Pro Senectute und Rotes Kreuz sind vielseitig und sollen mit einbezogen werden! Angebote können sein: Betreuung/Pflege, Beratung, Fahrdienst, Mahlzeitendienst, Steuererklärungs- und Treuhanddienst, Sozialberatung, Rollstühle und Hilfsmittel, Kurse, Anlässe...

Betreuung ist nicht primär „Sache der Bäuerin“

Auch wenn es die finanzielle Situation der Bauerfamilie erlaubt, dass nicht einem Zusatzerwerb nachgegangen werden muss und stattdessen die Betreuungsarbeit zu Hause übernommen wird, so soll diese wertgeschätzt und angemessen entschädigt werden.

Die Finanzierung einer Betreuung/Pflege ist nicht Sache der Kinder, sondern primär in der Verantwortung des/r zu Betreuenden. Meist werden die Fragen dazu jedoch (zu) spät angepackt und Konflikte sind vorprogrammiert; wenn etwa die Bereitschaft weiterer Geschwister Gleiches zu leisten sich in Grenzen hält, jede/r meint „das Beste“ zu wollen, die Meinung ist „das sei Sache der „Bäuerin“ und eine Selbstverständlichkeit...